Realprogymnasium

(in der Umwandlung zu einer Realschule begriffen)

zu

Geisenheim am Rhein.

Bericht

über das

Schuljahr 1896—97,

erstattet von

Direktor Hermann Koch.

Rüdesheim a. Rh.
Buch- und Steindruckerei Fischer & Metz.

1897. Progr.-Nr. 423.

99e
3

423

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kuratorium:

1. Herr Bürgermeister Fiebig in Geisenheim, Vorsitzender.
2. Herr Kgl. Landrat Wagner in Rüdesheim, Vertreter des Kgl. Kompatronats.
3. Herr Fabrikbesitzer Bernhard Hoehl,
4. Herr Pfarrer und Kgl. Kreisschulinspektor Feldmann,
5. Herr Gutsbesitzer Burgeff,
6. Herr Kaufmann Karl Söhnlein sen. († 23. Jan. 1897),
   Herr Weinhändler Gundlach,

   Vertreter der Stadt Geisenheim.
7. Herr Fabrikbesitzer Bleymüller, Vertreter der Stadt Rüdesheim.
8. Herr Fabrikbesitzer Joseph Krayer in Johannisberg, Vertreter des Rheingaukreises.
9. Direktor Koch.

Lehrerkollegium:

1. Der Direktor.
2. Herr Oberlehrer Sauerborn.
3. Herr Oberlehrer Martin.
4. Herr Oberlehrer Dr. Rauch.
5. Herr Oberlehrer Dr. Siele.
6. Herr Elementar- und technischer Lehrer Roth.
7. Herr Hülfslehrer Nägler.
8. Herr Hülfslehrer Schneider.
9. Herr Frühmesser Niel, katholischer Religionslehrer.
10. Herr Pfarrer Habermehl in Rüdesheim, evangelischer Religionslehrer.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

I. Allgemeine Lehrverfassung.

Die Anstalt, welche in der Umwandlung zu einer Realschule begriffen ist, umfasste in dem Berichtsjahre die Sexta, Quinta, Quarta und Tertia einer Realschule, während von dem allmählich eingehenden Realprogymnasium noch die Klassen Obertertia und Untersekunda bestanden. Bemerkt sei, dass in den drei unteren Klassen wahlfreier Unterricht im Lateinischen (statt des Französischen) eingerichtet ist; in der Quarta erhalten ausserdem die Lateinschüler den französischen Anfangs-Unterricht in 4 Stunden.

In der folgenden Tabelle bezeichnet L die Lateinschüler und R die Realschüler der drei unteren Stufen.

1. Übersicht

über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstände	U II.	O III.	III.	IV.	V.	VI.	Gesamtzahl
Religionslehre a. katholische	2	2	2	2	2	1 2	7
b. evangelische	2	2	2	2	2	1 2	7
Deutsch und Geschichtserzählungen	3	3	4	4	4	5	23
Lateinisch	4	4	—	6 L.	6 L.	6 L.	26
Französisch	4	5	6	6 R. 4 L.	6 R.	6 R.	37
Englisch	3	3	5	—	—	—	11
Geschichte	2	2	2	2	—	—	17
Erdkunde	1	2	2	2	2	2	
Rechnen und Mathematik	5	5	5	4 R. u. L. 2 R.	5	5	31
Naturbeschreibung	2	2		2	2	2	10
Physik	2	—	—	—	—	—	2
Schreiben	—	—	—	2 R.	2	2	6
Zeichnen	2		2	2	2	—	8
Turnen	3			3		3	9
Singen	2				2		4
Summa	35	35	35	33	30	30	198

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Übersicht

über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

Nr.	Lehrer	Ordinariat	U II.	O III.	III.	IV.	V.	VI.	Gesamtzahl
1	Direktor **Koch**	O III.	3 Deutsch	3 Deutsch 4 Latein	6 Französ.				16
2	Oberlehrer **Sauerborn**	U II.	5 Mathematik 1 Erdkunde 2 Naturbesch. 2 Physik	5 Mathemat. 2 Naturbeschreibung	5 Mathemat.				22
3	Oberlehrer **Martin**	III.		2 Erdkunde 2 Geschichte	4 Deutsch 2 Erdkunde	4 Deutsch 6 Latein 2 Geschichte 2 Erdkunde			24
4	Oberlehrer **Dr. Rauch**	VI.	4 Latein 2 Geschichte 3 Turnen	5 Französ.				5 Deutsch 6 Französ.	25
5	Oberlehrer **Dr. Siele**	V.	4 Französ. 3 Englisch		5 Englisch		4 Deutsch 6 Französ. 2 Erdkunde		24
6	Lehrer **Roth**		2 Zeichnen 2 Singen		2 Zeichnen	2 Schreiben 2 Zeichnen 3 Turnen	2 Schreiben 2 Zeichnen 2 ev. Religion 2 Singen	1 ev. Relig. 2 Schreiben 3 Turnen	27
7	Hülfslehrer **Nägler**	IV.				6 Mathemat. 2 Naturbeschreib.	5 Rechnen 2 Naturbeschreib.	5 Rechnen 2 Erdkunde 2 Naturbeschreib.	24
8	Hülfslehrer **Schneider**			3 Englisch		6 Franz. R. 4 „ L.	6 Latein	6 Latein	25
9	Frühmesser **Niel**		2 kath. Religion		2 kath. Religion		2 kath. Religion	1 kath. Rel.	7
10	Pfarrer **Habermehl**		2 ev. Religion		2 ev. Religion				4
								Summa	198

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Übersicht über die Lehraufgaben.

1. Untersekunda des Realprogymnasiums.

Ordinarius: Oberlehrer Sauerborn.

1. a) **Katholische Religionslehre.** Frühmesser Niel. Wöchentlich zwei Stunden. Lehrbücher: Handbuch für den katholischen Religionsunterricht von König; Erweiterter Katechismus. Begründung des katholischen Glaubens. Kirchengeschichte von der abendländischen Kirchenspaltung bis auf unsere Zeit.

1. b) **Evangelische Religionslehre.** Pfarrer Habermehl. Wöchentlich zwei Stunden. Lehrbücher: Neues Testament; Katechismus; Gesangbuch. Erklärung des Evangeliums Matthäi und Auswendiglernen wichtiger Abschnitte desselben. Wiederholung des Katechismus mit Aufzeichnung seiner inneren Gliederung. Sprüche, Psalmen und Lieder. Das Wichtigste aus der Kirchengeschichte, insbesondere der Reformation.

2. **Deutsch.** Der Direktor. Wöchentlich drei Stunden. Lehrbuch von Hopf und Paulsiek (Abteilung für Tertia und Untersekunda); Regeln und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung. Lektüre: Balladen von Goethe, Schiller und Uhland; Goethes Hermann und Dorothea; Schillers Wilhelm Tell; Lessings Minna von Barnhelm; prosaische Lesestücke. Auswendiglernen von Dichterstellen und Gedichten nach dem Kanon. Praktische Anleitung zur Aufsatzbildung durch Übungen im Auffinden und Ordnen des Stoffes in der Klasse. Vortragen kleinerer eigener Ausarbeitungen über Gelesenes. 10 Aufsätze und 12 Stilübungen.

Themata der Aufsätze: 1a. Folgen der Buchdruckerkunst. 1b. Weshalb heisst Maximilian „der letzte Ritter"? 2. Wie äussert sich die Macht des Gesanges in Schillers und Uhlands Balladen? 3. Welche Gegensätze schildert Goethe in seinem „Hermann und Dorothea"? 4. (Klassenaufsatz) Das Städtchen und seine Bewohner. Nach Goethes Hermann und Dorothea. 5. Exposition der Handlung in Lessings Minna von Barnhelm. 6. Wie zeigt sich deutsche Treue in Lessings „Minna von Barnhelm"? 7. Welche Umstände veranlassen die Erhebung der Schweizer gegen Österreich? 8. (Klassenarbeit) Welche Bedeutung hat die Eingangsszene von Schillers Wilhelm Tell für das ganze Drama? 9. Friesshard und Leuthold, ein Vergleich. 10. (Prüfungsaufsatz) „Was unten tief dem Erdensohne — Das wechselnde Verhängnis bringt, — Das schlägt an die metall'ne Krone, — Die es erbaulich weiter klingt."

3. **Latein.** Oberlehrer Dr. Rauch. Wöchentlich vier Stunden. Lehrbücher: Ostermanns Übungsbuch (dritter Teil); Schulgrammatik von Siberti-Meiring. Lektüre: Caesar, de bello Gallico I, 30—54, II und IV, 9—28; Ovid Metam mit Auswahl. Erklärung und Einübung des daktylischen Hexameters. Auswendiglernen von Sätzen allgemeinen Inhalts. — Wiederholungen aus Formenlehre und Syntax. 10 Klassen- und 8 Hausarbeiten.

4. **Französisch.** Oberlehrer Dr. Siele. Wöchentlich vier Stunden. Lehrbücher: Sprachlehre und Übungsbuch B von Ploetz-Kares. Lektüre: Erckmann-Chatrian, Histoire

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

d'un Conscrit. Auswahl französischer Gedichte nach Gropp und Hausknecht. In jeder Stunde Lese- und Sprechübungen, letztere im Anschluss an die Lektüre, Vorkommnisse des täglichen Lebens und die Hölzelschen Bilder. Grammatik: Die syntaktischen Hauptgesetze über Artikel, Adjektiv, Adverb, Fürwort, Kasusrektion, Infinitiv, Präpositionen und Konjunktionen. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. 9 Haus- und 9 Klassenarbeiten.

5. **Englisch.** Oberlehrer Dr. Siele. Wöchentlich drei Stunden. Lehrbuch: The English Student von Hausknecht. Lektüre: Little Lord Fauntleroy von Burnett. Einige Gedichte. Sprechübungen wie im Französischen. Grammatik: Syntax des Artikels, Substantivs, Adjektivs, Pronomens, Adverbs und Übersicht der wichtigeren Präpositionen; Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. 8 Haus- und 10 Klassenarbeiten.

6. **Geschichte.** Oberlehrer Dr. Rauch. Wöchentlich zwei Stunden. Lehrbuch: Grundriss der Weltgeschichte von Andrä. Deutsche und preussische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Grossen bis zur Gegenwart. Die Hauptereignisse der ausserdeutschen Geschichte. Einprägung des geschichtlichen Schauplatzes und der wichtigsten Jahreszahlen. Bürgerkunde.

7. **Erdkunde.** Oberlehrer Sauerborn. Wöchentlich eine Stunde. Lehrbücher: Ausgabe D von Seydlitz und Schulatlas von Debes. Wiederholung der Erdkunde Europas. Elementare mathematische Erdkunde. Die bekanntesten Verkehrs- und Handelswege der Jetztzeit. Kartenskizzen in besonderen Heften.

8. **Mathematik.** Oberlehrer Sauerborn. Wöchentlich fünf Stunden. Lehrbücher: Elemente der Mathematik (Algebra und Planimetrie) und Aufgabensammlung von Reidt; 5stellige Logarithmentafeln von Schlömilch. Das Wichtigste über Begriff und Anwendung des Logarithmus nebst Übungen im logarithmischen Rechnen. Quadratische Gleichungen. — Anfangsgründe der Trigonometrie und Berechnung von Dreiecken. — Die notwendigsten stereometrischen Sätze über Ebenen und Gerade; die einfachen Körper nebst Berechnungen von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalten. — 8 Haus- und 10 Klassenarbeiten.

Aufgaben für die Reifeprüfung:

1. Welche Werte für x genügen folgender Gleichung?

$$12x^4 - 4x^3 - 41x^2 - 4x + 12 = 0.-$$

2. Die Visierlinien von zwei Punkten B und C, deren Entfernung 145 m beträgt, nach einem Punkte A bilden mit BC die Winkel $\beta = 46^0\ 23'\ 49'',9$ und $\gamma\ 75^0\ 40'\ 31''$. Es sollen die Entfernungen AB und AC, sowie der Flächeninhalt des Dreiecks ABC berechnet werden. (Der Berechnung ist eine kurze Erklärung vorauszuschicken. Die angewandten Formeln sind zu entwickeln.) —

3. Ein rechtwinkliges Dreieck, dessen Kathete $a = 5$ cm, und dessen Hypotenuse $c = 13$ cm ist, rotiert: 1. um die Kathete a, 2. um die Kathete b, 3. um die Hypotenuse c. Man berechne die Oberflächen und die Volumina der entstehenden Körper.

9. **Naturbeschreibung.** Oberlehrer Sauerborn. Wöchentlich zwei Stunden. Lehrbücher: Botanik und Zoologie von Bail. Einiges aus der Physiologie der Pflanzen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sowie über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten. Anatomie und Physiologie des Menschen nebst Unterweisungen über die Gesundheitspflege.

10. **Physik.** Oberlehrer Sauerborn. Wöchentlich zwei Stunden. Lehrbuch: Leitfaden von Sattler. Magnetismus, Elektrizität, Akustik, wichtige optische Erscheinungen. Propädeutischer Unterricht in der Chemie. Elemente der Krystallographie.

11. **Zeichnen.** Lehrer Roth. Wöchentlich zwei Stunden. Zeichnen nach Gipsmodellen im Umriss, Übungen in der Wiedergabe von Licht und Schatten. Anlegen von Wasserfarben.

2. Obertertia des Realprogymnasiums.

Ordinarius: Der Direktor.

1. a) **Katholische Religionslehre.** Wöchentlich zwei Stunden. Kombiniert mit Untersekunda.

1. b) **Evangelische Religionslehre.** Wöchentlich zwei Stunden. Kombiniert mit Untersekunda.

2. **Deutsch.** Der Direktor. Wöchentlich drei Stunden. Lehrbücher: Lesebuch von Hopf und Paulsiek (Abteilung für Tertia und Untersekunda); Regeln und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung. Lektüre: Balladen von Goethe, Schiller und Uhland; Schillers Lied von der Glocke; Homers Ilias und Odyssee in der Übersetzung von Voss; prosaische Lesestücke. Auswendiglernen von Gedichten nach dem Kanon. Belehrung aus der Poetik und Rhetorik. Zusammenfassender Überblick über die wichtigsten der deutschen Sprache eigentümlichen grammatischen Gesetze. Orthographische Übungen. Anleitung zur Aufsatzbildung. 9 häusliche und 3 Klassenaufsätze (Erzählungen, Schilderungen, Übersetzungen aus der fremdsprachlichen Lektüre, Briefe). 18 Stilübungen.

3. **Latein.** Der Direktor. Wöchentlich vier Stunden. Lehrbücher: Ostermanns Übungsbuch (dritter Teil); Schulgrammatik von Siberti-Meiring. Lektüre: Caesar, de bello Gallico, Buch IV und V. Auswendiglernen von Sätzen allgemeinen Inhalts. Grammatik: Erweiterung der Kasuslehre. Das Wichtigste aus der Tempus- und Moduslehre. Übungen im schriftlichen und mündlichen Übersetzen aus dem Deutschen und aus dem Lateinischen. 10 Haus- und 10 Klassenarbeiten.

4. **Französisch.** Oberlehrer Dr. Rauch. Wöchentlich fünf Stunden. Lehrbücher: Sprachlehre und Übungsbuch B von Ploetz-Kares. Lektüre: Bruno, Le Tour de la France par deux Enfants. Poetische und prosaische Lesestücke. Sprechübungen im Anschluss an die Lektüre, Vorkommnisse des täglichen Lebens und die Hölzelschen Bilder. Auswendiglernen von Gedichten. Grammatik: Die unregelmässigen Verben in logischer Gruppierung. Zusammenfassen der gesamten Formenlehre. Hauptgesetze über den Gebrauch der Hülfsverben und der unpersönlichen Verben. Lehre der Tempora und Modi. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Französischen und in das Französische. 20 Haus- und 20 Klassenarbeiten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. **Englisch.** Hülfslehrer Schneider. Wöchentlich drei Stunden. Lehrbuch: The English Student von Hausknecht. Lektüre: Die fünfzehn Sketches, sowie zehn Compositions und sechs Gedichte aus dem Lehrbuch, Sprechübungen wie im Französischen. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Grammatik: Syntax des Verbs, namentlich die Lehre vom Infinitiv, Gerundium, Partizip und den Hülfsverben. Schriftiche und mündliche Übersetzungen in das Englische und aus dem Englischen. 10 Klassen- und 10 Hausarbeiten.

6. **Geschichte.** Oberlehrer Martin. Wöchentlich zwei Stunden. Lehrbuch: Grundriss der Weltgeschichte von Andrä. Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen, insbesondere brandenburgisch-preussische Geschichte. Unser Kaiser- und Königshaus. Vaterländische Gedenktage und Jahreszahlen. Einprägung des geschichtlichen Schauplatzes.

7. **Erdkunde.** Oberlehrer Martin. Wöchentlich zwei Stunden. Lehrbücher; Ausgabe D von Seydlitz und Schulatlas von Debes. Physische und politische Erdkunde Europas. Erdkunde der deutschen Kolonieen. Übungen im Kartenlesen. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in besonderen Heften.

8. **Mathematik.** Oberlehrer Sauerborn. Wöchentlich fünf Stunden. Lehrbücher: Elemente der Mathematik (Algebra und Planimetrie) und Aufgabensammlung von Reidt. Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen einschliesslich einfacher quadratischer mit einer Unbekannten. — Ähnlichkeit der Figuren. Berechnung regelmässiger Vielecke, sowie des Kreisinhaltes und -umfanges. 10 Haus- und 10 Klassenarbeiten.

9. **Naturbeschreibung.** Oberlehrer Sauerborn. Wöchentlich zwei Stunden. Lehrbücher: Botanik und Zoologie von Bail. Wiederholung und Erweiterung des botanischen Lehrstoffs der früheren Klassen mit Rücksicht auf die Erkennung des natürlichen Systems der Phanerogamen. Systematik und Biologie. Besprechung der wichtigsten ausländischen Kulturgewächse. Mitteilungen über die geographische Verbreitung der Pflanzen. — Die Gliedertiere und die niederen Tiere. System der wirbellosen Tiere. Wiederholung des Systems der Wirbeltiere.

10. **Zeichnen.** Lehrer Roth. Wöchentlich zwei Stunden. Kombiniert mit Untersekunda.

3. Tertia der Realschule.

Ordinarius: Oberlehrer Martin.

1. a) **Katholische Religionslehre.** Frühmesser Niel. Wöchentlich 2 Stunden. Lehrbücher: Katechismus für die Diözese Limburg; Biblische Geschichte für katholische Volksschulen von Schuster. Von den Gnadenmitteln. Erklärung des Kirchenjahres. Auswahl biblischer Geschichten aus dem Neuen Testament.

1. b) **Evangelische Religionslehre.** Pfarrer Habermehl. Wöchentlich zwei Stunden. Lehrbücher: Biblische Geschichte; Katechismus; Gesangbuch. Die biblischen Geschichten des Alten Testaments. Vom heiligen Geist und vom neuen Leben des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erlösten: Nachfolge Christi, Gnadenmittel und Gebet. Sprüche und Kirchenlieder. Das Kirchenjahr.

2. **Deutsch.** Oberlehrer Martin. Wöchentlich vier Stunden. Lehrbücher: Lesebuch von Hopf und Paulsiek (Abteilung für Tertia und Untersekunda); Regeln und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung. Lektüre: Prosaische und poetische Lesestücke (nordische, germanische Sagen, allgemein Geschichtliches, Kulturgeschichtliches, Geographisches, Naturgeschichtliches; Episches, insbesondere Balladen von Uhland und Schiller). Auswendiglernen von Gedichten und Volksliedern nach dem Kanon. Belehrungen über die poetischen Formen. Grammatik: Überblick über die wichtigsten Gesetze der Formen- und Satzlehre. Orthographische und Interpunktionsübungen. 9 häusliche und 3 Klassenaufsätze (Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Übersetzungen aus der fremdsprachlichen Lektüre). 18 Stilübungen.

3. **Französisch.** Der Direktor. Wöchentlich sechs Stunden. Lehrbücher: Sprachlehre und Übungsbuch B von Ploetz-Kares. Lektüre: Monod, Souvenirs de Campagne. Poetische und prosaische Lesestücke aus dem Lehrbuch. Sprechübungen im Anschluss an Gelesenes, Vorkommnisse des täglichen Lebens und die Hölzelschen Bilder. Auswendiglernen von Gedichten und Erzählungen. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Grammatik: Überblick über die gesamte Formenlehre. Gebrauch der Hülfsverben. Die Lehre von der Wortstellung, Syntax des Verbs. 20 Haus- und 20 Klassenarbeiten.

4. **Englisch.** Oberlehrer Dr. Siele. Wöchentlich fünf Stunden. Lehrbuch: The English Student von Hausknecht. Lektüre: Die fünfzehn Sketches, sowie einige der Compositions und Gedichte aus dem Lehrbuch. Lautliche Schulung unter Benutzung der Lauttafel von Vietor. Sprechübungen wie im Französischen. Auswendiglernen von Gedichten. Grammatik: Die regelmässige und unregelmässige Formenlehre unter Berücksichtigung der wichtigeren syntaktischen Regeln, die zum Verständnis der Formen selbst sowie der Lektüre notwendig sind. Systematische Gruppierung des Zusammengehörigen an der Hand des Lehrbuchs. 12 häusliche und 24 Klassenarbeiten.

5. **Geschichte.** Oberlehrer Martin. Wöchentlich 2 Stunden. Kombiniert mit Obertertia.

6. **Erdkunde.** Oberlehrer Martin. Wöchentlich zwei Stunden Lehrbücher: Ausgabe D von Seydlitz und Schulatlas von Debes. Der Regierungsbezirk Wiesbaden. Wiederholung der politischen Erdkunde Deutschlands. Physische und politische Erdkunde der aussereuropäischen Erdteile ohne die deutschen Kolonieen. Übungen im Kartenlesen. Einfache Kartenskizzen an der Wandtafel und in besonderen Heften.

7. **Mathematik.** Oberlehrer Sauerborn. Wöchentlich fünf Stunden. Lehrbücher: Die Elemente der Mathematik (Algebra und Planimetrie) und Aufgabensammlung von Reidt; Rechenbuch von Schellen. Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen. Bestimmungsgleichungen ersten Grades, sowie Anwendung derselben auf Beispiele aus dem bürgerlichen Leben und dem sogenannten kaufmännischen Rechnen. Prozent-, Mischungs- und Gesellschaftsrechnung. — Kreislehre. Sätze über Gleichheit von Figuren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Berechnung der Fläche geradliniger Figuren. Zahlreiche Konstruktionsaufgaben über Dreieck, Viereck und Kreis. 10 Haus- und 10 Klassenarbeiten.

8. **Naturbeschreibung.** Oberlehrer Sauerborn. Wöchentlich zwei Stunden. Kombiniert mit Obertertia.

9. **Zeichnen.** Lehrer Roth. Wöchentlich zwei Stunden. Zeichnen nach einfachen plastischen Ornamenten im Umriss nebst Übungen in der Wiedergabe von Licht und Schatten nach einfachen Modellen. Anlegen von Wasserfarben.

4. Quarta der Realschule.

Ordinarius: Hülfslehrer Nägler.

1. a) **Katholische Religionslehre.** Frühmesser Niel. Wöchentlich zwei Stunden. Kombiniert mit Tertia.

1. b) **Evangelische Religionslehre.** Pfarrer Habermehl. Wöchentlich zwei Stunden. Kombiniert mit Tertia.

2. **Deutsch.** Oberlehrer Martin. Wöchentlich vier Stunden. Lehrbücher: Lesebuch von Hopf und Paulsiek (dritte Abtheilung); Regeln und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung. Lektüre: Prosaische und poetische Stücke gelesen, erklärt und nacherzählt. Gedichte nach dem Kanon, Volkslieder, Sprüchwörter, sowie einige Fabeln in Prosa auswendig gelernt. Grammatik: Der zusammengesetzte Satz. Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, an typische Beispiele angeschlossen. Orthographie und Interpunktionslehre nebst Übungen. 20 Diktate und 12 freie Arbeiten (Erzählungen und Beschreibungen). 18 Stilübungen.

3. **Französisch.** Hülfslehrer Schneider. Wöchentlich sechs Stunden. Lehrbücher: Elementarbuch und Sprachlehre von Ploetz-Kares. Lektüre: Galland, Ali Baba. Lesestücke und Gedichte aus dem Lehrbuch. Sprechübungen im Anschluss an die Umgebung, die Lektüre und die Hölzelschen Bilder. Auswendiglernen von Gedichten. Grammatik: Wiederholung der Lehraufgabe der Quinta, namentlich der Fürwörter. Bildung und Steigerung des Adverbs. Die unregelmässigen Verben in logischer Gruppierung. Überblick über die gesamte Formenlehre. Schriftliches und mündliches Übersetzen. 20 Haus- und 20 Klassenarbeiten.

4. **Geschichte.** Oberlehrer Martin. Wöchentlich zwei Stunden. Lehrbuch: Grundriss von Andrä. Übersicht der griechischen Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grossen und der römischen Geschichte bis zum Tode des Augustus in Anlehnung an die Hauptpersonen. Einprägung des geschichtlichen Schauplatzes und der unentbehrlichen Jahreszahlen. — Unser Kaiser- und Königshaus.

5. **Erdkunde.** Oberlehrer Martin. Wöchentlich zwei Stunden. Lehrbücher: Ausgabe D von Seydlitz und Schulatlas von Debes. Wiederholung der Heimatkunde. Physische und politische Erdkunde von Europa ausser Deutschland, insbesondere der um das Mittelmeer gruppierten Länder. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in besonderen Heften.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. **Rechnen und Mathematik.** Hülfslehrer Nägler. Wöchentlich sechs Stunden. Lehrbücher: Rechenbuch von Schellen; Elemente der Mathematik (Planimetrie) von Reidt. Dezimalrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen (Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben), Zinsrechnung. Anfänge der Buchstabenrechnung. Die Lehre von den Geraden, Winkeln, Dreiecken und Parallelogrammen. Einführung in die Inhaltsberechnung. 12 Haus- und 10 Klassenarbeiten.

7. **Naturbeschreibung.** Hülfslehrer Nägler. Wöchentlich zwei Stunden. Lehrbücher: Botanik und Zoologie von Bail. Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Übersicht des natürlichen Pflanzensystems. Lebenserscheinungen der Pflanzen. Anlegen eines Herbariums. Wiederholung und Erweiterung des zoologischen Lehrstoffs der früheren Klassen mit Rücksicht auf die Erkennung des Systems der Wirbeltiere. Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten.

8. **Schreiben.** Lehrer Roth. Wöchentlich zwei Stunden. Fortgesetzte Übungen in deutscher und lateinischer Schönschrift. Rundschrift.

9. **Zeichnen.** Lehrer Roth. Wöchentlich zwei Stunden. Rosetten, Sterne und Zierfiguren, Gefäss-, Blatt- und Blütenformen, Flachornamente und Spirale.

Zusatz.

Die Lateinschüler haben statt der obigen sechs Stunden Französisch wöchentlich sechs Stunden Lateinisch. Ausserdem bekommen sie französischen Anfangsunterricht in wöchentlich vier Stunden, welche dadurch gewonnen werden, dass sie am Schreibunterricht nicht teilnehmen und im Rechnen (Mathematik) — wie auf dem Gymnasium — nur vier Stunden erhalten. Die Lehraufgaben dieser Schüler im Lateinischen und Französischen sind folgende:

1. **Lateinisch.** Oberlehrer Martin. Wöchentlich sechs Stunden. Lehrbücher: Übungsbuch von Ostermann (dritter Teil); Grammatik von Siberti-Meiring. Lektüre: Zwölf Lebensbeschreibungen nach Cornelius Nepos aus dem Übungsbuch. Auswendiglernen von Sätzen allgemeinen Inhalts. Stilistische Eigentümlichkeiten, wichtigere Phrasen und synonymische Unterscheidungen. — Grammatik: Wiederholung der Formenlehre sowie das Wesentliche aus der Kasuslehre und der Syntax des Verbums. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus dem Lateinischen und aus dem Deutschen. 20 Haus- und 20 Klassenarbeiten.

2. **Französisch.** Hülfslehrer Schneider. Wöchentlich vier Stunden. Lehrbuch: Elementarbuch von Ploetz-Kares. Lautier- und Leseübungen. Chorsprechen. Auswendiglernen von Gedichten, Rätseln und Prosastücken. Sprechübungen im Anschluss an die Umgebung, die Lesestücke im Anhang des Lehrbuchs und die Hölzelschen Bilder. Rechtschreibeübungen. Erlernen der regelmässigen Konjugation unter Beschränkung auf den Indikativ, sowie der Hülfsverben avoir und être, Deklination des Hauptworts, Steigerung des Eigenschaftsworts, Zahlwörter und die wichtigsten Fürwörter. 20 Haus- und 20 Klassenarbeiten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Quinta der Realschule.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Siele.

1. a) **Katholische Religionslehre.** Frühmesser Niel. Wöchentlich zwei Stunden. Lehrbücher: Katechismus; Biblische Geschichte von Schuster. Zweites Hauptstück: Von den Geboten. Beichtunterricht. Erklärung der kirchlichen Festzeiten. Anleitung, der heiligen Messe mit Andacht beizuwohnen. Auswahl biblischer Geschichten aus dem Alten Testament.

1. b) **Evangelische Religionslehre.** Lehrer Roth. Wöchentlich zwei Stunden. Lehrbücher: Katechismus; Gesangbuch; Biblische Geschichte. Biblische Geschichten des Neuen Testaments. Aus dem Katechismus Durchnahme, Erklärung und Einprägen des ersten und zweiten Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Wiederholung der früher gelernten und Einprägung neuer Katechismussprüche und Kirchenlieder.

2. **Deutsch.** Oberlehrer Dr. Siele. Wöchentlich vier Stunden. Lehrbücher: Lesebuch von Hopf und Paulsiek (zweite Abteilung); Regeln und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung. Lektüre: Lesen von Gedichten und Prosastücken (Fabeln, Märchen, Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte). Auswendiglernen und verständnisvolles Vortragen von Gedichten (nach dem Kanon), Volksliedern und einigen Fabeln in Prosa. Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem. Grammatik: Der einfache und erweiterte Satz, sowie das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze. Rechtschreibe- und Interpunktionsübungen, erste Versuche im schriftlichen Nacherzählen. 40 Diktate und 10 schriftliche Nacherzählungen. — Unser Kaiser- und Königshaus. Erzählungen aus der Sage und Geschichte der Griechen und Römer.

3. **Französisch.** Oberlehrer Dr. Siele. Wöchentlich sechs Stunden. Lehrbuch: Elementarbuch von Ploetz-Kares. Verarbeitung der Lesestücke; im Anschluss hieran Gehör- und Sprechübungen. Auswendiglernen von Gedichten. Sprechübungen über das tägliche Leben und die Hölzelschen Bilder. Sprachlich-logische Schulung durch systematische Durchnahme der regelmässigen Formenlehre unter Berücksichtigung der notwendigsten syntaktischen Regeln. Die wichtigsten unregelmässigen Verbalformen. Rechtschreibeübungen. Schriftliche und mündliche Umformungen, Beschreibungen, Übersetzungen aus dem Französischen und aus dem Deutschen. 20 Haus- und 20 Klassenarbeiten.

4. **Erdkunde.** Oberlehrer Dr. Siele. Wöchentlich zwei Stunden. Lehrbücher: Ausgabe D von Seydlitz und Schulatlas von Debes. Wiederholung der Heimatkunde. Physische und politische Erdkunde Deutschlands. Weitere Einführung in das Verständnis des Globus und der Kartenbilder. Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel und in besonderen Heften.

5. **Rechnen.** Hülfslehrer Nägler. Wöchentlich fünf Stunden. Lehrbuch: Rechenbuch von Schellen. Wiederholung der deutschen Masse, Gewichte und Münzen. Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Einfache Aufgaben der Regeldetri (durch Schluss auf die Einheit zu lösen). 12 Haus- und 15 Klassenarbeiten.

6. **Naturbeschreibung.** Hülfslehrer Nägler. Wöchentlich zwei Stunden. Lehrbücher: Botanik und Zoologie von Bail. Vollständige Kenntnis der äusseren Organe der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Blütenpflanzen im Anschluss an die Beschreibung und Vergleichung verwandter, gleichzeitig vorliegender Arten. Anlegen eines Herbariums. Beschreibung wichtiger Wirbeltiere nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen. Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten.

7. **Schreiben.** Lehrer Roth. Wöchentlich zwei Stunden. Das kleine und das grosse Alphabet, sowie Wörter und Sätze in deutscher und lateinischer Schrift. Taktschreiben. Rundschrift.

8. **Zeichnen.** Lehrer Roth. Wöchentlich zwei Stunden. Zeichnen ebener und krummliniger Gebilde mit Übungen im Abändern der vorgeführten Formen nach Zeichnungen an der Wandtafel.

Zusatz.

Die Lateinschüler erhalten den nämlichen Unterricht wie die Realschüler mit Ausnahme des Französischen, wofür sie wöchentlich sechs Stunden Lateinisch haben.

Latein. Hülfslehrer Schneider. Wöchentlich sechs Stunden. Lehrbuch: Übungsbuch von Ostermann (zweiter Teil). Wiederholung der regelmässigen Formenlehre, die Deponentia, die unregelmässige Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendige; einige syntaktische Regeln und notwendige stilistische Anweisungen. Übersetzungen aus dem Lateinischen und aus dem Deutschen. — Auswendiglernen von Fabeln, Erzählungen und Sätzen allgemeinen Inhalts. Vokabellernen. 20 Haus- und 20 Klassenarbeiten.

6. Sexta der Realschule.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Rauch.

1. a) **Katholische Religionslehre.** Frühmesser Niel. Wöchentlich zwei Stunden kombiniert mit Quinta, ausserdem eine Stunde allein: Ausgewählte biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments.

1. b) **Evangelische Religionslehre.** Lehrer Roth. Wöchentlich zwei Stunden kombiniert mit Quinta, ausserdem eine Stunde allein: Biblische Geschichten des Alten Testaments, vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des Neuen Testaments; Einprägen einer mässigen Zahl von Katechismussprüchen und von vier Liedern, zunächst im Anschluss an die Festzeiten des Kirchenjahres.

2. **Deutsch.** Oberlehrer Dr. Rauch. Wöchentlich fünf Stunden. Lehrbücher: Lesebuch von Hopf und Paulsiek (erste Abteilung); Regeln und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung. Lektüre: Lesen von Gedichten und Prosastücken (Fabeln, Märchen, Erzählungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte). Auswendiglernen und verständnisvolles Vortragen von Gedichten (nach dem Kanon), Volksliedern und einigen Fabeln in Prosa. Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem. Grammatik: Redeteile und Glieder des einfachen Satzes. Unterscheidung der starken und schwachen Flexion. Rechtschreibeübungen. 40 Diktate. — Unser Kaiser- und Königshaus. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. **Französisch.** Oberlehrer Dr. Rauch. Wöchentlich sechs Stunden. Lehrbuch: Elementarbuch von Ploetz-Kares. Lautliche Schulung durch praktische Übungen an der Hand der Vietorschen Lauttafel zur Erzielung einer richtigen Aussprache. Leseübungen, Chorlesen. Erste Versuche im Sprechen in jeder Stunde durch Verarbeitung des Lesestoffes im Anschluss an Vorkommnisse des täglichen Lebens sowie in Anlehnung an die Hölzelschen Bilder. Aneignung eines mässigen Wortschatzes. Auswendiglernen von Gedichten und kleinen Stücken. Sprachlich-logische Schulung. Aus der Grammatik die regelmässige Konjugation sowie die Hülfsverben avoir und être; das Notwendigste aus der Formenlehre des Substantivs, Adjektivs und der Zahlwörter im Anschluss an Gelesenes. Übungen im Rechtschreiben; schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Französischen und aus dem Deutschen. 20 Haus- und 20 Klassenarbeiten.

4. **Erdkunde.** Hülfslehrer Nägler. Wöchentlich zwei Stunden. Bild der engeren Heimat. Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Oro- und hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche. Grundbegriffe der physischen und mathematischen Erdkunde.

5. **Rechnen.** Hülfslehrer Nägler. Wöchentlich fünf Stunden. Lehrbuch: Rechenbuch von Schellen. Wiederholung der Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Masse, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. 2 Haus- und 18 Klassenarbeiten.

6. **Naturbeschreibung.** Hülfslehrer Nägler. Wöchentlich zwei Stunden. Lehrbücher: Botanik und Zoologie von Bail. Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen nebst Erklärung der Formen und Teile derselben. Anlegen eines Herbariums. Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen. Erste Übungen im schematischen Zeichnen des Beobachteten.

7. **Schreiben.** Lehrer Roth. Wöchentlich zwei Stunden. Das kleine und das grosse Alphabet, sowie Wörter und kleine Sätze in deutschen und lateinischen Schriftzügen.

Zusatz.

Die Lateinschüler erhalten den nämlichen Unterricht wie die Realschüler mit Ausnahme des Französischen, wofür sie wöchentlich sechs Stunden Lateinisch haben.

Lateinisch. Hülfslehrer Schneider. Wöchentlich sechs Stunden. Lehrbuch: Übungsbuch von Ostermann (erster Teil). Formenlehre mit strengster Beschränkung auf das Regelmässige und mit Ausschluss der Deponentia. Aneignung eines angemessenen Wortschatzes. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus dem Lateinischen und aus dem Deutschen. Auswendiglernen von Sprüchwörtern und Fabeln. 15 Haus- und 25 Klassenarbeiten.

Vom Religionsunterricht war kein Schüler befreit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Mitteilungen über Turnen und Gesang.

a. Turnen.

Die Anstalt wurde im Sommer von 129 und im Winter von 121 Schülern besucht. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:	Von einzelnen Übungen:
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses:	im S. 11, im W. 11 Schüler,	im S. —, im W. — Schüler,
Aus anderen Gründen:	im S. 1, im W. 1 Schüler,	im S. —, im W. — Schüler,
zusammen:	im S. 12, im W. 12 Schüler,	im S. —, im W. — Schüler,
also von der Gesamtzahl der Schüler:	im S. 9%, im W. 9,9%,	im S. —%, im W. —%.

Es bestanden 3 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 20, zur grössten 50 Schüler, und zwar waren wöchentlich neun Stunden angesetzt, für jede Abteilung demnach drei Stunden. Der Unterricht in der obersten Abteilung wurde von Oberlehrer Dr. Rauch und in der mittleren und unteren Abteilung von Lehrer Roth erteilt. Das Turnen findet in der Turnhalle oder bei günstigem Wetter auf dem Schulhofe statt.

1. Abteilung. Zusammengesetzte Freiübungen ohne und mit Belastung der Arme mittelst eiserner Stäbe. Ordnungs-, Marsch-, Gang- und Laufübungen. Militärische Formationen. Übungen am Reck, Barren, Pferd, Bock, Klettergerüst, im Sturmlauf und an den Schaukelringen. Hoch- und Weitsprung. Ball- und Turnspiele.

2. Abteilung. Frei-, Ordnungs-, Marschier- und Laufübungen. Übungen am Reck, Barren, Bock, an der wagrechten und schrägen Leiter, an den Tauen, den senkrechten Stangen, den Schaukelringen und im Sturmlauf. Hoch- und Weitsprung. Ball- und Turnspiele.

3. Abteilung. Gliederübungen auf und von der Stelle; leichtere Ordnungsübungen. Übungen am Reck, Barren, an der wagrechten und schrägen Leiter, an den Tauen, senkrechten Stangen und an den Schaukelringen. Hoch- und Weitsprung. Stabübungen. Laufübungen. Turnspiele.

Anmerkung. Eine grosse Anzahl Schüler nahm Schwimmunterricht, mit wenigen Ausnahmen sind sämtliche Schüler Freischwimmer geworden.

b. Gesang.

1. Abteilung. Lehrer Roth. Wöchentlich zwei Stunden. Die stimmbegabten Schüler der Sekunda bis Quarta wurden in ein- bis dreistimmigen Volksliedern und anderen Gesängen geübt.

2. Abteilung. Lehrer Roth. Wöchentlich zwei Stunden. Liederschatz von Noack, I. Teil. Die Elemente des Gesanges. Kenntnis der Noten, der Pausen und des Taktes. Stimmbildungs- und Treffübungen. Ein- und zweistimmige Lieder.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Aus den Erlassen und Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. Verfügung vom 21. März 1896, dass an der Kgl. Turnlehrer-Bildungs-Anstalt in Berlin zu Anfang Oktober d. J. wiederum ein halbjähriger Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern eröffnet werden wird.

2. Ministerialerlass, mitgeteilt am 31. März 1896, die Schulprogramme und deren wissenschaftliche Abhandlungen betreffend.

3. Ministerialerlass, mitgeteilt am 4. April 1896, über die Vermehrung des lateinischen Unterrichts in der Untersekunda um eine Stunde wöchentlich.

4. Verfügung vom 4. April 1896, dass der diesjährige archäologische Ferienkursus für Lehrer an höheren Lehranstalten in der Zeit vom 26. Mai bis 3. Juni in Bonn und Trier abgehalten wird.

5. Verfügung vom 22. April 1896. Da die 21. Hauptversammlung des Vereins von Lehrern höherer Schulen der Provinz Hessen-Nassau und der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont auf Mittwoch den 13. Mai in Oberlahnstein angesetzt ist, wird der Direktor ermächtigt, die den Teilnehmern obliegenden Unterrichtsstunden an dem bezeichneten Tag ausfallen zu lassen.

6. Ministerialerlass, mitgeteilt am 1. Mai, dass den Hülfslehrern, die ihre Thätigkeit als Lehrer durch Teilnahme an einem Turnkursus in Berlin unterbrechen, diese Zeit angerechnet wird.

7. Ministerialerlass, mitgeteilt am 16. Juni, einen neusprachlichen Ferienkursus in Bonn betreffend.

8. Verfügung vom 15. Juni. Empfehlung der anatomischen Wandtafeln von Frenkel für den naturgeschichtlichen Unterricht.

9. Verfügung vom 17. Juli, durch welche der Anstalt der Jahrgang 1896 des Jahrbuches für Volks- und Jugendspiele als Geschenk überwiesen wird.

10. Verfügung vom 25. August, durch welche auf die vom Kaiserlichen Gesundheitsamt ausgearbeitete Denkschrift über „Blattern und Schutzpockenimpfung“ aufmerksam gemacht wird.

11. Ministerialerlass, mitgeteilt am 14. Oktober. Empfehlung von Kehrbach, das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge.

12. Ministerialerlass, mitgeteilt am 4. November, dass die akademisch gebildeten Lehrer in der Regel nicht mehr als sechs Turnstunden in der Woche erteilen sollen.

13. Verfügung vom 28. November, durch welche auf die „Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen“ von Wychgram aufmerksam gemacht wird.

14. Verfügung vom 30. November, durch die ein Geschenk des Herrn Unterrichtsministers, „Bürgerrecht und Bürgertugend“ von Marcinowski und Frommel, der Anstalt überwiesen wird.

15. Verfügung vom 28. Dezember, dass die Einführung des Deutschen Lesebuches von Muff für die Mittelstufe zu Ostern nächsten Jahres genehmigt wird.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

16. Verfügung vom 5. Januar, in welcher aufmerksam gemacht wird auf das Bilderwerk von Röchling und Knötel: Die Königin Luise.

17. Ministerialerlass vom 16. Januar, kraft dessen die Verpflichtung zur Einholung des Ehekonsenses für die Staatsbeamten durch eine blosse Anzeigepflicht von der vollendeten Thatsache der Eheschliessung ersetzt wird.

18. Verfügung vom 29. Januar, einen naturwissenschaftlichen Ferienkursus zu Frankfurt a. M. während der Zeit vom 22. April bis 5. Mai d. J. betreffend.

19. Ministerialerlass, mitgeteilt am 6. Februar, die Feier des 400jährigen Geburtstages Philipp Melanchthons am 16. Februar für die evangelischen Schüler der Anstalt betreffend.

20. Ministerialerlass, mitgeteilt am 8. Februar: Die Vereidigung der Kandidaten des höheren Schulamtes hat fortan allgemein nach erlangter Anstellungsfähigkeit bei der thatsächlichen Übernahme eines Amtes, in der Regel also bei der ersten kommissarischen Beschäftigung an einer höheren Lehranstalt, zu erfolgen.

21. Allerhöchster Erlass, mitgeteilt am 9. Februar, die Feier des hundertjährigen Geburtstages Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers Wilhelms des Grossen betreffend.

22. Verfügung vom 17. Februar, dass in der Zeit vom 22. April bis 4. Mai d. J. zu Göttingen ein naturwissenschaftlicher Ferienkursus für Lehrer an höheren Schulen stattfinden wird.

23. Ministerialerlass, mitgeteilt am 23. Februar: Empfehlung von Wislicenus: Deutschlands Seemacht sonst und jetzt.

24. Ministerialerlass, mitgeteilt am 8. März: Empfehlung von Oncken: Unser Heldenkaiser.

25. Verfügung vom 8. März, Übersendung von 15 Exemplaren der Lithographie einer Abschrift des Becker'schen Rheinliedes durch Kaiser Wilhelm I., die bei der Festfeier am 22. März an würdige Schüler der Anstalt zur Verteilung gelangen sollen.

III. Chronik der Schule.

1. **Eröffnung des Schuljahres.** Am 14. April 1896 wurde das Schuljahr mit Gottesdienst begonnen, worauf die Konstituierung der Klassen und die Mitteilung der Schulgesetze auf der Aula erfolgte. Die Aufnahmeprüfung der neuen Schüler hatte bereits am Tage vorher stattgefunden. — Die Organisation der Anstalt erfuhr insofern eine Änderung, als die Realschule (mit gymnasialem Parallelunterrichte für die drei unteren Klassen) ihren vierten Jahreskursus eröffnete, sodass von dem Realprogymnasium während des Berichtsjahres nur noch die Obertertia und die Untersekunda bestanden. Bemerkt sei, dass die Quarta 25 Real- und 8 Lateinschüler, die Quinta 18 Real- und 8 Lateinschüler, die Sexta 19 Real- und 4 Lateinschüler zählte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. **Kuratorium.** (S. S. 3.) Im Bestande desselben ist eine doppelte Veränderung erfolgt. Der Rheingaukreis wählte zu seinem Vertreter für den verstorbenen Herrn Dr. med. Caster (s. vor. Jahresbericht S. 17) Herrn Fabrikbesitzer Joseph Krayer in Johannisberg. — Leider verloren wir auch in diesem Jahre ein eifriges Mitglied, Herrn Kaufmann Karl Söhnlein sen., der nach kurzem Krankenlager am 23. Januar d. J. verstarb; dem teuren Verblichenen werden wir stets ein ehrenvolles Angedenken bewahren! An seine Stelle trat durch Wahl des Magistrats Herr Weinhändler Konrad Gundlach in Geisenheim.

3. **Lehrerkollegium.** Am Schlusse des Schuljahres 1895/96 verliessen uns die Herren Oberlehrer Hülskötter und Hülfslehrer Uelentrup, von denen der erste eine Lehrerstelle an der Landwirtschaftsschule zu Lüdinghausen, der zweite eine Hülfslehrerstelle an der Oberrealschule zu Bochum übernahm. Berufen wurden in die erledigten Stellen Herr Hülfslehrer Gustav Nägler vom Königlichen Realprogymnasium zu Biedenkopf und Herr Hülfslehrer Ludwig Schneider vom Progymnasium zu Höchst a. M. — Mit lebhafter Befriedigung sei hier darauf hingewiesen, dass während des abgelaufenen Schuljahres keinerlei Unterbrechungen des Unterrichts durch Lehrerwechsel vorgekommen sind.

4. **Schulfeiern.** Die Geburts- und Sterbetage der in Gott ruhenden Hohenzollernkaiser Wilhelm I. und Friedrich III. beging die Anstalt im Kreise von Lehrern und Schülern in der Aula durch würdige Gedenkfeiern, bei denen neben einer Ansprache Gesänge und Gedichte, die der Bedeutung des Tages entsprachen, zum Vortrage gelangten. Die Gedächtnisrede am 15. Juni hielt der Direktor, am 18. Oktober Herr Hülfslehrer Nägler und am 9. März Herr Hülfslehrer Schneider. — Den hundertjährigen Geburtstag Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers Wilhelm I. feierten wir vor zahlreich erschienenen Gästen durch einen Festakt, der von hoher patriotischer Begeisterung getragen war. Gesangsvorträge wechselten mit Deklamationen, besonders gefielen die beiden Festspiele „Kornblumen und Lorbeer" aus dem Daheim und „Nach der Schlacht am Mont Valérien" von R. Rackwitz. Die Festrede des Direktors pries das Gottvertrauen, sowie den hoheitsvollen und doch schlicht-demütigen Sinn des greisen Heldenkaisers, dem es beschieden war, den heissen Traum aller Vaterlandsfreunde nach einem einigen deutschen Kaiserreiche zu erfüllen.

Den Allerhöchsten Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs hat das Realprogymnasium in herkömmlicher Weise durch einen Festaktus in der prächtig geschmückten Aula begangen. Die Feier, welche viele Freunde und Gönner der Anstalt mit ihrem Besuche beehrten, nahm einen der hohen Bedeutung des vaterländischen Festtages entsprechenden, würdigen Verlauf. Die Schüler leisteten auch hier durch Chorgesänge, Deklamationen, Klavier- und Violinvorträge ihr Bestes, Herr Oberlehrer Martin würdigte in seiner Festrede die hohen Eigenschaften Seiner Majestät.

In herkömmlicher Weise fanden auch in diesem Jahre Deklamatorien, die durch Gesang- und Musikvorträge verschönt wurden, im engen Kreise der Schule statt und zwar 1) Frühlingsfeier am 23. Mai, 2) Sommerfeier am 14. August und 3) Weihnachtsfeier am 23. Dezember.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Mai machten die Schüler unter Leitung ihrer Klassenlehrer einen nachmittägigen Spaziergang: die beiden oberen Klassen nach Stromberg und dem Güldenbachthal, die Tertia nach Aulhausen, die Quarta nach Stephanshausen, die Quinta zum Rochusberg und die Sexta nach dem Niederwald. — Der grosse Ausflug fand am 7. Juli in 3 Abteilungen statt. Die Unterstufe zog von der Station Hattenheim über Hallgarten zur Zange, dann durch prächtigen Waldesschatten über Hausen nach Schlangenbad und Rauenthal, die Rückfahrt erfolgte über Neudorf und Eltville. Die Mittelstufe wanderte von Kreuznach nach der Gans und dem Rheingrafenstein, dann durch das Huttenthal zur Altenbaumburg, von dort zur Ebernburg und nach Münster a. St., wo die Teilnehmer das Vergnügen hatten, zwei der Kaiserlichen Prinzen zu begrüssen. Die Oberstufe benutzte den Frühzug bis Soden und marschierte dann über Falkenstein zum grossen Feldberg; von hier ging es an dem Römerkastell und dem Pfahlgraben vorbei nach Königstein und Eppstein, von wo die Rückfahrt über Wiesbaden erfolgte. Schüler, Gäste und Lehrer werden mit grosser Freude an den 7. Juli zurückdenken.

5. **Schulbetrieb.** Der Gesundheitszustand der Schüler war bis auf vereinzelte Ausnahmen ein durchweg günstiger; im Lehrerkollegium kamen keinerlei Erkrankungen vor. — Die Pfingstferien dauerten vom 24. Mai bis 1. Juni, die Herbstferien vom 15. August bis 18. September und die Weihnachtsferien vom 24. Dezember bis zum 5. Januar. — Am 11. August beehrte Herr Provinzial-Schulrat Dr. Paehler die Anstalt mit seinem Besuche und wohnte dem Unterricht in mehreren Klassen bei. — Ausgesetzt wurde der Unterricht wegen der grossen Hitze nachmittags am 15., 16. und 18. Juni, sowie am 9., 10., 14. und 21. Juli. — Das Schuljahr endigt am 8. April mit Gottesdienst und öffentlicher Prüfung.

6. **Reifeprüfung.** Nachdem in der Zeit vom 8. bis 12. Februar die Abiturienten ihre schriftlichen Arbeiten angefertigt hatten, fand die mündliche Prüfung unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Paehler aus Cassel als Kgl. Prüfungskommissars und in Anwesenheit des Herrn Fabrikbesitzers Bernhard Hoehl seitens des Kuratoriums am 19. März statt. Das Ergebnis derselben war, dass von 8 Abiturienten 7 das Zeugnis der Reife erhielten, darunter 5 unter Befreiung von der ganzen mündlichen Prüfung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1896/97.

	U II.	O III.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
1. Bestand am 1. Februar 1896	10	13	18	39	32	34	146
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1895/96	8	5	5	12	4	2	36
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	8	9	22	28	25	—	92
3b. „ „ Aufnahme zu Ostern	—	1	1	1	—	16	19
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1896/97	10	10	27	33	26	23	129
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—
6. Abgang im Sommersemester	—	1	—	2	2	3	8
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis . . .	—	—	—	—	—	—	—
7b. „ „ Aufnahme zu Michaelis. . . .	—	—	—	—	—	—	—
8. Frequenz im Anfange des Wintersemesters .	10	9	27	31	24	20	121
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester	—	1	1	—	—	1	3
11. Frequenz am 1. Februar 1897	10	8	26	31	24	19	118
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1897 . . .	18,3	15,1	14,2	13,0	11,8	11,1	

Die Gesamtfrequenz während des Schuljahres 1896/97 betrug **129** Schüler.

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Kathol.	Evangel.	Diss.	Israel.	Einheimische.	Auswärtige.	Ausländer.
1. Am Anfange des Sommersemesters . .	95	29	2	3	32	96	1
2. Am Anfange des Wintersemesters . .	91	25	2	3	32	93	1
3. Am 1. Februar	88	25	2	2	27	90	1

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst erhielten: Ostern 1896 = 7 Schüler, wovon 6 zu einem praktischen Berufe übergegangen sind; Michaelis erhielt es kein Schüler.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

C. Verzeichnis der Schüler.

Die mit einem * bezeichneten Schüler sind im Laufe des Jahres ausgetreten.

1. Untersekunda.

1. Becker, Franz, Kerpen bei Köln.
2. Brustmann, Joseph, Winkel.
3. Crass, Friedrich, Erbach.
4. Merscheid, Konrad, Winkel.
5. Petri, Johann, Rauenthal.
6. Petri, Joseph, Östrich.
7. Pillen, Fritz, Burbach bei Siegen.
8 Trapp, Joseph, Rüdesheim.
9. Wilhelmy, Anton, Geisenheim.
10. von Zwierlein, Gottfried, Geisenheim.

2. Obertertia.

1. * Baer, August, Geisenheim.
2. Beiderlinden, Reinhard, Rüdesheim.
3. Glock, Georg, Geisenheim.
4. Hillebrand, Albert, Rüdesheim.
5. Klock, Heinrich, Rüdesheim.
6. Lehnhäuser, Johann, Eltville.
7. Noll, Martin, Winkel.
8. Roth, Paul, Rüdesheim.
9. Schneider, Joseph, Östrich.
10. * Windolf, Ludwig, Östrich.

3. Untertertia.

1. Allendorf, Joseph, Winkel.
2. Arnsberger, Gustav, Assmannshausen.
3. Blümlein, Gerhard, Winkel.
4. Bouschong, Ludwig, Johannisberg.
5. Brömser, Max, Rüdesheim.
6. Dey, Anton, Geisenheim.
7. Dörhöfer, Max, Rüdesheim.
8. Etienne, Alexander, Östrich.
9. Fetzer, Christian, Winkel.
10. Gietz, Johann, Geisenheim.
11. * Göbel, Christian, Johannisberg.
12. Günther, Erwin, Winkel.
13. Günther, Richard, Winkel.
14. Hesse, Alexander, Rüdesheim.
15. Hufnagel, Joseph, Assmannshausen.
16. Joerg, Wilhelm, Östrich.
17. Kessler, Anton, Geisenheim
18. Krayer, Adam, Winkel.
19. Levitta, Arthur, Rüdesheim.
20. Pnischeck, Edmund, Bassenheim bei Coblenz.
21. Schönwetter, Rudolf, Geisenheim.
22. Sossenheimer, Franz, Rüdesheim.
23. Weil, Franz, Geisenheim.
24. Weis, Jakob, Erbach.
25. Winau, Anton, Rüdesheim.
26. Zillig, Heinrich, Rüdesheim.
27. Zimmermann, Friedrich, Winkel.

4. Quarta.

1. Badior, Albert, Geisenheim.
2. Best, Gustav, Eberbach.
3. Berna, Ferdinand, Mittelheim.
4. Brandmüller, Baptist, Rüdesheim.
5. Brilmayer, Adam, Bingen.
6. Corvers, Peter Joseph, Rüdesheim.
7. Effelberger, Jakob, Johannisberg.
8. Ehrhard, Joseph, Rüdesheim.
9. Fischel, Johannes, Bacharach.
10. Gattenhof, Wendelin, Geisenheim.
11. Hassler, Walter, Geisenheim
12. Herrmann, Karl, Rüdesheim.
13. Hoehl, Heinrich, Geisenheim.
14. Joerg, Alexander, Östrich.
15. Jung, Hermann, Assmannshausen.
16. Kaiser, Jakob, Hadamar.
17. Kessler, Joseph, Geisenheim.
18. Klein, Wendelin, Johannisberg.
19. Kopp, August, Geisenheim.
20. Kubale, Richard, Rüdesheim.
21. Lohr, Joseph, Johannisberg.
22. Maldaner, Jakob, Geisenheim.
23. Meuer, Martin, Rüdesheim.
24. Meurer, Heinrich, Geisenheim.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

25. Rammersbach, Fritz, Geisenheim.
26. * Ress, Joseph, Hattenheim.
27. Schneider, Adolf, Östrich.
28. * Seeligmüller, Alexander, Geisenheim.
29. Semmler, Karl, Rüdesheim.
30. von Spiessen, Egon, Winkel.
31. Tripp, Ludwig, Eberbach.
32. Wingens, Karl, Rüdesheim.
33. Zillig, Karl, Rüdesheim.

5. Quinta.

1. Becker, Karl, Rüdesheim.
2. Brömser, Philipp, Rüdesheim.
3. Claude, Johann, Geisenheim.
4. Daniel, Johann, Geisenheim.
5. Espenschied, Fritz, Rüdesheim.
6. Egenolf, Johann, Lorch.
7. Gimbel, Alfred, Rüdesheim.
8. Hemes, Heinrich, Geisenheim.
9. Hufnagel, Karl, Assmannshausen.
10. Jung, Johann, Assmannshausen.
11. Kneipp, Johann, Winkel.
12. Levitta, Ludwig, Rüdesheim.
13. Mehrer, Andreas, Winkel.
14. * Münker, Emil, Geisenheim.
15. Rapp, Anton, Rüdesheim.
16. Renz, Andreas, Geisenheim.
16. Rothschild, Emil, Rüdesheim.
18. Schlegel, Ernst, Eichberg.
19. * Seeligmüller, Walter, Geisenheim.
20. Travers, Wilhelm, Lorch.
21. Tripp, Franz, Eberbach.
22. Uihlein, Fritz, Geisenheim.
23. Vollmer, Baptist, Geisenheim.
24. Vollmer, Peter, Geisenheim.
25. Wittmann, Georg, Mittelheim.
26. Zillig, Stephan, Rüdesheim.

6. Sexta.

1. Claude, Emil, Geisenheim.
2. Corvers, Hans, Rüdesheim.
3. Geis, Franz, Mittelheim.
4. Gerhard, Georg, Rüdesheim.
5. Geromont, Franz, Winkel.
6. * Göbel, Adam, Östrich.
7. Göbel, Jakob, Johannisberg.
8. Gundlach, Heinrich, Geisenheim.
9. Hausmann, Nikolaus, Hattenheim.
10. Hell, Johann, Winkel.
11. Hillebrand, Max, Rüdesheim.
12. Jann, Paul, Geisenheim.
13. * Klein, Heinrich, Rüdesheim.
14. Klein, Johann, Johannisberg.
15. * Klein, Joseph, Rüdesheim.
16. Merscheid, Karl, Winkel.
17. * Münker, August, Geisenheim.
18. Rauth, Jakob, Rüdesheim.
19. Röschel, Wilhelm, Rüdesheim.
20. Spemann, Louis, Winkel.
21. Stahl, Wilhelm, Rüdesheim.
22. Welz, Karl, Niederwalluf.
23. Winkel, Karl, Östrich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

D. Verzeichnis der Abiturienten.

Nr.	Namen des Abiturienten	Geburts-		Konfession	Des Vaters		Aufenthalt			Gewählter Beruf
		Ort	Tag		Stand	Wohnort	in einer anderen höheren Lehranstalt Jahre	in der hiesigen Anstalt überhaupt Jahre	in der hiesigen Anstalt in Sekunda Jahre	
1	Becker, Franz	Kerpen (bei Köln)	26. März 1879	kath.	Bürgermeister (verstorben)	Kerpen	—	3 1/2	1	Weiteres Studium
2	Brustmann, Joseph	Winkel	20. Jan. 1881	kath.	Gutsbesitzer (verstorben)	Winkel	—	6	1	Weiteres Studium
3	Merscheid, Konrad	Winkel	24. Jan. 1878	kath.	Gutsbesitzer	Winkel	—	7	2	Kaufmann
4	Petri, Johann	Hattenheim	15. April 1879	kath.	Müller	Rauenthal	—	2	1	Kaufmann
5	Petri, Joseph	Östrich	15. April 1880	kath.	Bürgermeister (verstorben)	Östrich	—	3	2	Verwaltungsfach
6	Pillen, Fritz	Duisburg	21. Febr. 1878	kath.	Stationsvorsteher	Burbach	—	2 1/2	1	Verwaltungsfach
7	Wilhelmy, Anton	Geisenheim	7. Nov. 1881	kath.	Bäcker	Geisenheim	—	6	1	Kaufmann

Die Abiturienten Becker, Brustmann, Johann Petri, Pillen und Wilhelmy wurden von der ganzen mündlichen Prüfung befreit, den Abiturienten Merscheid und Joseph Petri mehrere Gegenstände derselben erlassen.

V. Lehrmittelsammlung.

1. Geschenke.

a) Für die Lehrerbibliothek. 1. Vom Herrn Unterrichtsminister: Jahrgang 1896 des Jahrbuchs für Jugend- und Volksspiele von Schenckendorf-Schmidt, Bürgerrecht und Bürgertugend von Marcinowski-Frommel, Nachbildung der Niederschrift Kaiser Wilhelms I. von dem Becker'schen Rheinliede. — 2. Von dem ungenannten Herrn Wohlthäter an Fortsetzungen: Band 27 der Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde, Jahrgang 48

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde, Heft 60 und 61 der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 96—98 der Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Jahrgang 14 (Heft 5—12) des Centralblattes für allgemeine Gesundheitspflege. — 3. Vom Herrn Grafen v. Ingelheim in Geisenheim: Goldene Worte der Hohenzollern von Seidel. — 4. Von einem ungenannten Geber: Anleitung zum zweckmässigen Schulunterricht von Overberg, Jahrgang 1896 der Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins, Zur Reform des neusprachlichen Unterrichts von Hornemann.

b) **Für die Schülerbibliothek.** 1. Vom Herrn Grafen v. Ingelheim in Geisenheim: Deutschlands grösster Held von Kugler. 2. Von Verlagsbuchhandlungen: Eine grosse Anzahl von Schulbüchern und patriotischen Schriften.

c) **Für die naturwissenschaftlich-physikalische Sammlung.** 1. Vom Kaufmännischen Verein Mittelrheingau: Zwei Vorlesungsthermometer. 2. Von Herrn Adolf Beiderlinden in Rüdesheim: Balg vom Kiebitz und vom Turmfalken.

Den freundlichen Gebern sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus!

2. Anschaffungen.

a) **Für die Lehrerbibliothek.** Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preussen, Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen von Weidner-Holzmüller, Zeitschrift für den deutschen Unterricht von Lyon, Zeitschrift für neuere Sprachen mit dem Beiblatt Phonetische Studien von Vietor-Dörr, Zeitschrift für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht von Hoffmann, Geographische Zeitschrift von Hettner, Monatsschrift für das Turnwesen von Euler-Eckler, Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen von Mushacke, Deutsche Dichter der Neuzeit (neue Folge) von Leimbach, Der Zudrang zu den gelehrten Berufsarten von Pietzker-Treutlein, Aus deutschen Lesebüchern von Dietlein-Pollack, Praktische Ratschläge zur Anfertigung von Aufsätzen von Vockeradt, Methodische Winke zur Anfertigung von Aufsätzen von Nicklas, Themata und Dispositionen zu deutschen Aufsätzen von Kiy, Hülfsbuch für den deutschen Unterricht von Matthias, Kommentar zur Ilias von Kammer, Über Lessings Minna von Barnhelm von Kettner, Übungsstoff für die deutsche Rechtschreibung von Büttner, Schule und Vaterland von Evers, Verhandlungen der deutschen Philologen-Versammlung in Köln, Cours gradué méthodique von Ploetz, Waterloo von Erckmann-Chatrian, Little Lord von Burnett, Praktische Anleitung zum Unterricht in der lateinischen Grammatik von Waldeck, der Krieg von 1870/71 von Chuquet, Unser Heldenkaiser von Oncken, Bilderatlas zur deutschen Geschichte von Knötel, Das bürgerliche Gesetzbuch, Lehrbuch der Geographie von Wagner, Didaktik und Methodik der Erdkunde von Günther-Kirchhoff, Die Schutzgebiete des deutschen Reiches von Partsch, Liederbuch von Jacobi.

b) **Für die Schülerbibliothek.** An der römischen Grenzmark von Bahmann, An des Reiches Ostmark von dems., Das Kreuz im deutschen Walde von dems., Gott will es von dems., Um Krone und Reich von dems., Unter dem grossen Kurfürsten von dems., Unter dem französischen Joch von dems., In Nürnbergs Mauern von Dittmar,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Schützling des Waldes von Gillwald, Unter dem Feldzeichen Kaiser Maximilians von Carlowitz, Aus Weimars Blütezeit von Siegemund, Auf hoher Warte von Stephan, Der rote Gentleman Winnetou von May, Erichs Ferien von Brandstädter, Die Königin Luise in fünfzig Bildern von Röchling-Knötel-Friedrich, Hausmärchen von Grimm, Tausend und Eine Nacht.

c) **Geographischer Apparat.** Schulwandkarte von Deutschland im Jahre 1646 von Hermann Schlag, Schulwandkarte zu Schillers Wilhelm Tell von Vogt, Die Städtebilder London und Paris von Hölzel.

d) **Naturwissenschaftliche Sammlung.** Drei Glaskästen mit Insekten aller sieben Ordnungen.

e) **Physikalischer Apparat.** Ein Solenoid, Ein Ampèregestell mit Rechteck.

Anmerkung: Verwalter der Lehrerbibliothek ist Oberlehrer Dr. Rauch, Verwalter der Schülerbibliothek und der naturwissenschaftlich - physikalischen Sammlung Oberlehrer Sauerborn, und Verwalter der geographischen Sammlung Oberlehrer Martin.

VI. Stiftungen und Unterstützungen für Schüler.

Die Anstalt besitzt nur die in einem Kapitale von 650 Mk. bestehende Schülerstiftung, deren Zinsen zur Anschaffung von Büchern für bedürftige und fleissige Schüler verwendet werden. Einer grösseren Anzahl würdiger Schüler hat das Kuratorium auch in diesem Jahre Ermässigung des Schulgeldes bewilligt.

Anmerkung: An dieser Stelle seien folgende Geschenke an Schüler erwähnt: 1. Vom Herrn Unterrichtsminister: 15 Exemplare einer Vervielfältigung der Niederschrift des Becker'schen Rheinliedes durch Kaiser Wilhelm I. — 2. Vom Herrn Generalkonsul E. v. Lade auf Monrepos bei Geisenheim: 25 Kalender des deutschen Tierschutzvereins.

Wir beehren uns, auch an dieser Stelle im Namen der Schule herzlichst zu danken.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

A. Der Unterzeichnete nimmt zum Schluss Veranlassung, den geehrten Eltern der Schüler die wichtigsten Bestimmungen der Schulordnung mitzuteilen:

§ 1. Die Anmeldung eines Schülers muss durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter persönlich oder schriftlich geschehen.

Dabei sind einzureichen:

1. Die Geburtsurkunde,
2. Ein Impfschein bezw. Wiederimpfungsschein,
3. Ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule oder ein beglaubigtes Zeugnis über die private Vorbildung und das bisherige Betragen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schüler, welche in die Sexta eintreten sollen, müssen in der Regel das neunte Lebensjahr vollendet haben. Wenn ein Schüler nicht auf Grund des vorgelegten Abgangszeugnises einer bestimmten Klasse zugewiesen werden kann, hat er sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen.

§ 2. Ganz besonders sind auswärtige Schüler in ihrem gesamten Verhalten der Aufsicht der Schule unterworfen. Die Wahl ihrer Pension und Wohnung bedarf der vorher einzuholenden Genehmigung des Direktors. Stellt sich heraus, dass die gewählte Pension oder Wohnung auf die Gesundheit, das sittliche Betragen oder den Fleiss eines Schülers nachteilig einwirkt, so hat der Direktor das Recht und die Pflicht, von den Eltern oder ihren Stellvertretern eine Änderung der Pension oder Wohnung innerhalb einer nach den Umständen zu bemessenden Frist zu verlangen. Sollte hierüber eine Verständigung nicht zu erreichen sein, so kann auf Beschluss der Lehrerkonferenz die Entlassung des Schülers erfolgen.

§ 3. Gegen jeden Lehrer der Anstalt haben sich die Schüler ehrerbietig zu benehmen, sie sind den Lehrern in allen Fällen Gehorsam und Aufrichtigkeit schuldig. Wird ein Schüler getadelt oder gestraft, so hat er jeden Widerspruch und jede Widersetzlichkeit zu vermeiden. Glaubt er, dass ihm Unrecht geschehen sei, so soll er dem Lehrer seine Entschuldigung nicht während der Lehrstunde, sondern erst nach Beendigung derselben, und zwar in aller Bescheidenheit, vortragen.

§ 4. Jeder Schüler hat allen Personen, welche durch ihr Alter oder durch ihre Stellung auf besondere Achtung Anspruch haben, dieselbe jederzeit zu erweisen.

§ 5. Das Verhalten des Schülers ausserhalb der Schule muss gesittet und anständig, überhaupt in jeder Beziehung der Würde der Anstalt angemessen sein; namentlich haben die Schüler sich auch gegen ihre Hauswirte und Hausgenossen bescheiden, gegen Mitschüler freundlich und verträglich zu zeigen.

Etwaige Beschwerden über erlittene Unbilden haben sie bei ihrem Ordinarius vorzubringen. Der Schüler darf sich niemals selbst Recht verschaffen oder Beleidigungen erwidern.

§ 6. An Sonn- und Feiertagen ist der Schüler verpflichtet, dem Hauptgottesdienste seiner Konfession beizuwohnen.

§ 7. Jeder Schüler hat an allen Unterrichtsgegenständen seiner Klasse teilzunehmen. Vom Singen und Turnen kann die Befreiung nur durch den Direktor erfolgen.

§ 8. Wenn ein Schüler durch Krankheit verhindert ist, die Schule zu besuchen, so ist davon möglichst im Laufe des ersten Tages dem Ordinarius mit Angabe des Grundes schriftlich Anzeige zu machen. Beim Wiedererscheinen hat der Schüler seinem Ordinarius eine schriftliche Entschuldigung seitens des Vaters oder dessen Stellvertreters unter Angabe der Dauer und des Grundes der Versäumnis vorzulegen und jedem Lehrer, dessen Stunden er versäumt hat, davon Kenntnis zu geben.

In jedem anderen Falle muss Urlaub für einzelne Stunden bei dem Ordinarius, für einen oder mehrere Tage aber bei dem Direktor nachgesucht werden. Wird der nachgesuchte Urlaub erteilt, so ist der Schüler verpflichtet, seine Lehrer sofort davon in Kenntnis zu setzen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 9. Schüler, welche an ansteckenden Krankheiten, insbesondere Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtheritis, Pocken, Flecktyphus, Rückfallsfieber, Unterleibstyphus, kantagiöser Augenentzündung, Keuchhusten leiden, dürfen erst dann wieder zur Schule kommen, wenn die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung als beseitigt anzusehen ist.

Auch gesunde Knaben sind vom Schulbesuch ausgeschlossen, wenn in dem Hausstande, dem sie angehören, eine der genannten Krankheiten aufgetreten ist, es müsste denn ärztlich bescheinigt sein, dass der Schüler durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. (Ministerial-Erlass vom 14. Juli 1884.)

§ 10. Auf dem Wege zur Schule und nach Hause hat der Schüler jeden unnötigen Aufenthalt zu vermeiden und sich ruhig und anständig zu betragen; ganz besonders gilt dies von denjenigen Schülern, welche die Eisenbahn benutzen.

§ 11. Hinsichtlich der Schulbücher, Hefte usw. haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten.

§ 12. Für Beschädigungen, welche von Schülern an dem Schulgebäude, den Schulgeräten und den Unterrichtsmitteln verübt werden, haben die Thäter, und, falls diese nicht ermittelt werden, die Klasse Ersatz zu leisten.

§ 13. Der Schüler hat alles zu meiden, was ihn von seinem Studium abzieht oder seinem Verhältnis als Schüler nicht angemessen ist.

§ 14. Es ist ihm daher verboten, Wirtshäuser, wie überhaupt alle Orte, an denen geistige Getränke oder Naschwaren verabreicht werden, zu besuchen, wenn die Eltern oder der Vormund nicht zugegen sind.

§ 15. Die einheimischen, bei ihren Eltern wohnenden Schüler dürfen Theater nur mit deren Erlaubnis, öffentliche Bälle nur in Begleitung ihrer Eltern oder der Stellvertreter derselben besuchen; die auswärtigen Schüler bedürfen in beiden Fällen der vorgängigen Erlaubnis ihres Ordinarius. Der Besuch von Volksversammlungen ist den Schülern überhaupt nicht gestattet. Von den Festen, welche die Schule veranstaltet, darf sich kein Schüler ohne Erlaubnis des Ordinarius ausschliessen.

Bildung von Schülervereinen zu irgendwelchem Zwecke, sowie Teilnahme an Vereinen anderer Personen unterliegen der Genehmigung des Direktors.

§ 16. Geldsammlungen sind ohne Genehmigung des Direktors untersagt.

§ 17. Das Rauchen ist den Schülern nicht gestattet.

§ 18. Das Spielen um Geld oder Geldeswert ist nicht erlaubt.

§ 19. Für das Baden im freien Rhein lehnt die Anstalt jegliche Verantwortung ab.

§ 20. Ohne Zustimmung der Eltern oder des Vormundes dürfen Schüler weder borgen, noch etwas verkaufen oder vertauschen.

§ 21. Leihbibliotheken dürfen von den Schülern nicht benutzt werden.

§ 22. Die Ordnungsliebe und Reinlichkeit des Schülers soll sich in dem Zustand seiner Kleidung, sowie seiner Bücher und Hefte kundgeben.

Unsaubere, überschriebene und auf andere Weise die Schulzwecke vereitelnde Bücher werden dem Gebrauche entzogen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Bücher und Hefte der Schüler dürfen nicht über Mittag oder über Nacht in den Lehrzimmern zurückgelassen werden.

§ 23. Als häusliche Arbeitszeit gelten die Abendstunden von 6 bis 8 Uhr.

§ 24. Das Schulgeld ist vierteljährlich im ersten Monate eines jeden Quartales zu bezahlen. — Schulgeldermässigungen können nur auf Grund der Würdigkeit der Schüler und Bedürftigkeit der Eltern und zwar höchstens für ein Schuljahr vom Kuratorium gewährt werden; alle Gesuche müssen schriftlich bis zum Beginn des Schuljahres an den Vorsitzenden des Kuratoriums eingereicht werden.

§ 25. Dem Abgange eines Schülers muss vor Beginn des neuen Vierteljahres eine persönliche oder schriftliche Abmeldung durch den Vater oder Vormund vorhergehen. Als letzter Abmeldetermin gelten

1. der letzte Tag der Osterferien,
2. der 30. Juni,
3. der 30. September,
4. der letzte Tag der Weihnachtsferien.

Ein Abgangszeugnis kann erst dann ausgehändigt werden, wenn der Schüler seinen Verpflichtungen gegen die Anstalt (Zahlung des Schulgeldes, Rückgabe entliehener Bücher usw.) nachgekommen ist.

B. Vielfachen Wünschen entsprechend lasse ich im folgenden die Berechtigungen der Realschule und der sich anschliessenden Oberrealschule zum Abdruck bringen:

a. Das **Ziel** der **Realschule** ist das, den Schülern, welche als Gewerbetreibende, Kaufleute, Landwirte oder mittlere Beamte in den Dienst des praktischen Lebens treten wollen, die notwendige allgemeine wissenschaftliche und sittliche Vorbildung zu geben.

b. Das **Abgangszeugnis** der **Realschule** (in 6 Jahren zu erreichen) berechtigt:

1. Zu der Meldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.
2. Zu der Meldung behufs Ausbildung als Zahlmeister bei der Armee.
3. Zum Studium der Landwirtschaft auf den Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschulen.
4. Zum Besuch der akademischen Hochschule für die bildenden Künste (Kunstakademie) zu Berlin.
5. Zu der Meldung zur Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen.
6. Zum Besuch der akademischen Hochschule für Musik zu Berlin.
7. Zum Civilsupernumerariat im Königlichen Eisenbahndienst.
8. Zum Civilsupernumerariat bei den Königlichen Provinzialbehörden und Bezirksregierungen („Regierungs- und Kreissekretär").
9. Zum Civilsupernumerariat (für den Büreaudienst) bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.
10. Zum Eintritt in den gerichtlichen Subalterndienst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

11. Zum Eintritt in die zweite Klasse einer mittleren gewerblichen Fachschule für Maschinentechniker (Aachen, Barmen, Berlin, Gleiwitz, Hagen).
12. Zu der Meldung zur Landmesserprüfung (wenn ausserdem ein Jahr auf der Fachschule; vgl. Nr. 11).
13. Zur der Meldung zur Prüfung als Markscheider bei den Königlichen Bergbehörden (wenn ausserdem ein Jahr auf der Fachschule; vgl. Nr. 11).
14. Zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern (wenn ausserdem 2 Jahre auf der Fachschule; vgl. Nr. 11).
15. Zum Eintritt als Apothekerlehrling mit nachfolgender Zulassung zu den pharmazeutischen Prüfungen (Nachprüfung in Latein).
16. Zum Besuch der höheren Abteilung der Königlichen Gärtnerlehranstalt bei Potsdam (Nachprüfung in Latein).
17. Zum **Eintritt in die Ober-Sekunda einer Ober-Realschule.**

c. Das Zeugnis der **Reife für Unterprima der Oberrealschule** (in 7 Jahren zu erreichen) berechtigt:

1. Zur Meldung behufs Ausbildung als Telegraphen-Inspektor bei den Königl. Eisenbahnen.
2. Zu der Meldung zur Landmesser-Prüfung und weiterhin, nach bestandener Landmesser-Prüfung, zum Supernumerariat bei der Königlichen Grund- und Gebäudesteuerverwaltung („Kataster-Supernumerar"), sowie — nach Absolvierung eines kulturtechnischen Kursus zu Berlin oder Poppelsdorf und Ablegung der Kulturtechniker-Prüfung — zur Anstellung als Vermessungsbeamter bei den Königlichen Auseinandersetzungsbehörden („General-Kommissionen").
3. Zu der Meldung zur Prüfung als Markscheider bei den Königlichen Bergbehörden.
4. Zum Eintritt als Civilapplikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat, jedoch nur, wenn Bewerber Zahlmeister-Aspirant und nicht über 28 Jahre alt ist.
5. Zum Eintritt als Civilaspirant für den Intendanturdienst der Armee, jedoch nur, wenn Bewerber Zahlmeister-Aspirant ist.
6. Zur Aufnahme als Studierender einer preussischen technischen Hochschule.
7. Zum Eintritt als Studierender in eine Tierärztliche Hochschule (Nachprüfung in Latein).
8. Zum Eintritt als Eleve in die Königliche Militär-Rossarztschule zu Berlin (Nachprüfung in Latein).
9. Zur Meldung behufs Approbation als Zahnarzt (Nachprüfung in Latein).
10. Zum Eintritt in den Dienst bei der Reichsbank.

d. Das Zeugnis der **Reife für Oberprima der Oberrealschule** (in 8 Jahren zu erreichen) berechtigt:

1. Zum Eintritt als Civil-Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern.
2. Zum Eintritt als Civilapplikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat bei den Kaiserlichen Werften.
3. Zur Zahlmeisterlaufbahn bei der Marine. Kann der Bedarf nicht gedeckt werden, so dürfen mit Genehmigung des Stations-Kommandos junge Leute zugelassen werden, welche das Zeugnis der Reife für Unterprima besitzen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

e. Das **Abgangszeugnis der Oberrealschule** (in 9 Jahren zu erreichen) berechtigt:

1. Zum Studium der Mathematik und Naturwissenschaften mit nachfolgender Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen.
2. Zum Studium des Bergfachs.
3. Zum Studium des Forstfachs.
4. Zum Studium des Bau- und Maschinenfachs mit nachfolgender Befähigung zum höheren Staatsdienst, sowie des Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbaufachs mit nachfolgender Befähigung für den Dienst in der Kaiserlichen Marine.
5. Zum Besuch des akademischen Instituts für Kirchenmusik in Berlin.
6. Zum Eintritt als „Eleve" für den höheren Post- und Telegraphendienst.

f. Durch Ablegung einer Ergänzungsprüfung im Lateinischen an einem Realgymnasium erlangt der Oberrealschul-Abiturient sämtliche Berechtigungen der Realgymnasial-Abiturienten:

1. Zum Studium der fremden neueren Sprachen mit nachfolgender Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen.
2. Zum Studium der Landwirtschaft auf den Landwirtschaftlichen Hochschulen mit nachfolgender Zulassung zur Prüfung für das Lehramt der Landwirtschaftsschulen.
3. Zum Dienst auf Avancement in der Armee unter Erlass des wissenschaftlichen Teiles der Portepeefähnrichs-Prüfung:
4. Zum Dienst auf Avancement in der Kaiserlichen Marine unter Erlass des wissenschaftlichen Teiles der Seekadetten-Eintrittsprüfung.

VIII. Beginn des neuen Schuljahres.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 26. April, morgens 9 Uhr, mit der Aufnahmeprüfung der neuen Schüler; der Unterricht nimmt Dienstag, den 27. April, 9 Uhr früh, mit Gottesdienst und Verlesung der Schulgesetze seinen Anfang.

Geisenheim, im April 1897.

Koch, Direktor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

e. Das **Abga** (in 9 Jahren zu erreichen) berechtigt:

1. Zum Studium der M mit nachfolgender Zulassung zur Prüfung für das
2. Zum Studium des I
3. Zum Studium des I
4. Zum Studium des E nder Befähigung zum höheren Staatsdienst, sowie baufachs mit nachfolgender Befähigung für den
5. Zum Besuch des al in Berlin.
6. Zum Eintritt als „E egraphendienst.

f. Durch Ableg ateinischen an einem Real-gymnasium erlangt de Berechtigungen der Real-gymnasial-Abiturienten:

1. Zum Studium der f gender Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an
2. Zum Studium der haftlichen Hochschulen mit nachfolgender Zulas Landwirtschaftsschulen.
3. Zum Dienst auf Av des wissenschaftlichen Teiles der Portepeefähric
4. Zum Dienst auf A e unter Erlass des wissen-schaftlichen Teiles

VIII. B huljahres.

Das neue Schu l, morgens 9 Uhr, mit der Aufnahmeprüfung der n ienstag, den 27. April, 9 Uhr früh, mit Gottesdienst u n Anfang.

Geisenheim

ch, Direktor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf